Erziehungskonzept Grundschulverbund Möhnesee

Grundschulverbund Möhnesee

Hospitalstraße 14

59519 Möhnesee

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 3

1.1 Ziele und Grundsätze unseres Erziehungskonzeptes 3

1.2 Werte und Regeln 3

1.3 Bestärken oder Bestrafen, was ist förderlicher? 4

2 Zusatzelemente unseres Erziehungskonzeptes 5

2.1 Der Klassenrat 5

2.2 Die Freundschaftswoche 5

2.3 Schulsozialarbeit 5

3 Die Smileytafel – das Smileyrennen 6

4 Umgang mit Konflikten – erzieherische Konsequenzen 7

4.1 Einsatz kleinerer Konsequenzen und paradoxer Interventionen 7

4.2 Umgang mit Konflikten im Unterricht 7

4.2.1 Konflikte durch Unterrichtsstörungen 7

a) Fehlverhalten innerhalb eines Tages 7

b) Fehlverhalten über einen längeren Zeitraum 9

4.2.2 Konflikte durch häufiges Zuspätkommen 10

4.2.3 Konflikte aufgrund wiederholt unerledigter Hausaufgaben 11

4.3 Umgang mit Konflikten außerhalb des Unterrichts 12

4.3.1 Konflikte unter Kindern 12

4.3.2 Konflikte durch Verschmutzung oder Zerstörung fremden Eigentums 14

4.4 Konflikte durch verweigerndes Schüler(innen)verhalten 14

4.4.1 Umgang mit herausforderndem Schüler(innen)verhalten 15

5 Schulordnung **15**

5.1 Allgemeine Regeln des Zusammenlebens **15**

5.2 Vor dem Unterricht **15**

5.3 Während des Unterrichts **16**

5.4 Während der Pausen **16**

5.5 Nach dem Unterricht **16**

5.6 Im Gebäude / auf dem Schulhof **16**

5.7 Was tue ich, wenn es doch einmal schwierig wird? **17**

5.8 Was kann passieren, wenn ich mich nicht an die Regeln halte? **17**

6 Erziehungsvertrag **17**

7 Anhang (für Lehrkräfte) **19-39**

1 Vorbemerkungen

1.1 Ziele und Grundsätze unseres Erziehungskonzeptes

Als Schule sind wir verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder zu bilden und zu erziehen (siehe §2, Abs.5 des Schulgesetzes NRW).

Als Ziel der Erziehungsarbeit benennen wir im Leitbild unserer Schule neben Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit die Hinführung zu einer gewaltfreien, respektvollen und toleranten Haltung (siehe schulische Homepage). Dies soll in einer ruhigen, rücksichtsvollen aber auch konsequenten Atmosphäre erreicht werden, damit sich alle (Kinder und Erwachsene) in unserer Schule wohl und sicher fühlen können.

Trotz dieses Vorsatzes und der täglichen Erziehungsarbeit kommt es immer wieder zu Störungen, Konflikten und herausforderndem Schülerverhalten. Wir wissen, dass das normal ist, denn in einer Schule treffen Personen mit den unterschiedlichsten Biographien, Erziehungsvorstellungen, Werten und sozialen Möglichkeiten aufeinander. Da bleiben Konfliktsituationen zwischen Kindern untereinander, Lehrkräften und Schüler(inne)n aber auch zwischen Eltern und Lehrer(inne)n nicht aus. Bei den Kontroversen zwischen den Erwachsenen sind wir davon überzeugt, dass sowohl die Lehrer(innen) als auch die Eltern immer nur das Beste für die Kinder wollen. Dennoch ist es nicht immer leicht, sich auf gleiche Erziehungsziele, Handlungswege und Absprachen zu verständigen, was hin und wieder zu Problemen führt. Für den schulischen Erziehungsauftrag ist es hilfreich und förderlich, wenn von der Schule aufgestellte, transparente Regeln von den Erziehungspartnern mitgetragen oder zumindest akzeptiert werden.

Über einige Jahre und unter Beteiligung verschiedener Personengruppen (Lehrer(innen), Eltern, Experten) ist das folgende Erziehungskonzept unserer Schule gereift. Es soll unser Vorgehen bei den vielfältigen Konfliktfeldern transparent machen und allen, in der Schule handelnden Personen Sicherheit im Umgang mit herausforderndem Verhalten und Regelverstößen geben. Das Konzept wurde 2017 erstmals verabschiedet, seither aber im Zuge von Evaluationsschleifen und aufgrund neuer Fortbildungsergebnisse weiter ergänzt und verändert.

Die Erziehungsberechtigten bekommen bereits auf dem Elternabend vor dem Schulstart ihrer Kinder unseren Erziehungsvertrag ausgehändigt. Mit den neuen Schulkindern werden die Verträge in den ersten Schulwochen besprochen. Alle drei Parteien (Eltern-Lehrer(innen)-Kinder) bringen anschließend mit ihrer Unterschrift zum Ausdruck, dass sie die von der Schulgemeinde aufgestellten Grundsätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit teilen und respektieren werden. Auf dem 2. Klassenpflegschaftsabend (2.HJ /Kl.1) wird dann unser gesamtes Erziehungskonzept auf die Tagesordnung gesetzt. Die Eltern haben bis dahin erste Erfahrungen mit Bausteinen des Konzepts gesammelt und können dann gezielt Nachfragen stellen.

1.2 Werte und Regeln

Werte und Regeln ordnen das Miteinander und sind für einen friedvollen Alltag in Institutionen wie der Schule von großer Bedeutung. Es ist wichtig, sich gemeinsamer Werte bewusst zu werden, Regeln für das Zusammenleben zu benennen und auf ihre Einhaltung zu achten.

Grundsätzliche Aussagen zu unseren Werten und zur Kultur unseres Miteinanders wurden über die verschiedenen Schulgremien erarbeitet und im Leitbild unserer Schule (siehe Schulhomepage) niedergeschrieben.

Die Regeln des täglichen Zusammenlebens wurden in unserem Erziehungskonzept ausführlich festgehalten und werden in kindgerechter Form über Schulregelschilder allen Kindern prägnant vor Augen geführt. Näher besprochen werden einzelne Aspekte in den wöchentlich stattfindenden Klassenratssitzungen und in der jährlich verankerten Projektwoche zur Förderung der Sozialkompetenz, unserer „Freundschaftswoche“ (siehe Kap. 2.1 und 2.2).

1.3 Bestärken oder Bestrafen, was ist förderlicher?

Uns ist es wichtig, den Blick nicht nur auf das Fehlverhalten von Kindern zu richten, sondern vielmehr wünschenswertes Verhalten hervorzuheben und zu bestärken. Wir sind überzeugt davon, dass positive Verstärkung Schüler(innen) motiviert, sich entsprechend unserer Regeln zu verhalten.

Darüber hinaus ist es aber auch bedeutsam, dass unsere Schüler(innen) erleben, dass bei Regelverstößen und Konflikten an der gesamten Schule konsequent, möglichst gleich und nachvollziehbar vorgegangen wird. Ein klarer, verlässlicher Rahmen gibt Kindern Orientierung und Sicherheit.

Aus unserer Sicht ist daher die Frage, ob Belohnungen oder Bestrafungen für die Erziehungsarbeit förderlicher sind, mit „Beides ist wichtig – aber im richtigen Maß“ zu beantworten.

Sowohl positive Verstärkungen als auch negative Konsequenzen werden an unserer Schule über das System der Smileytafel (täglich) und den Klassenrat (wöchentlich) praktiziert und thematisiert (siehe Kap. 3 und 4.2.1).

2 Zusatzelemente unseres Erziehungskonzeptes

Neben dem täglichen Einsatz der **Smileytafel** und der Umsetzung der in Kap. 5 aufgeführten **Schulordnung** sind folgende Elemente fester Bestandteil unseres Erziehungskonzeptes.

2.1 Der Klassenrat

Der Klassenrat ist ein demokratisches Gremium einer Klasse (inklusive der Lehrkraft) mit fest strukturiertem Ablauf und klarer Rollenverteilung.

Die Sitzungen werden an unserer Schule in allen Klassen in der Regel wöchentlich abgehalten. Sie geben den Schüler(inne)n die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen der Klasse (Schule) auszutauschen und altersgemäß Einfluss auf das gemeinsame Miteinander zu nehmen. Die Meinung der Kinder bekommt einen festen Platz im Schulalltag, wird wertgeschätzt und ernst genommen. Zudem werden in diesem Gremium Konflikte, Ängste und Sorgen teilweise untereinander, teilweise mit Unterstützung der Lehrkräfte besprochen und geklärt.

Im Laufe der Zeit lernen die Kinder Diskussionen zu führen, zu leiten und sich an vereinbarte Gesprächs- und Sitzungsregeln zu halten. Dies wird bereits im 1. Schuljahr angebahnt. Sie lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und sich in andere Rollen und Perspektiven einzufühlen. Dabei sammeln sie wertvolle Erfahrungen auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Selbstständigkeit.

Ideen und Tipps zur Gestaltung von Klassenratssitzungen sind im Anhang des Erziehungskonzeptes zusammengestellt.

2.2 Die Freundschaftswoche

Einmal im Jahr findet an unserer Schule eine nachhaltige Projektwoche zum Thema „Förderung der Sozialkompetenz“, unsere Freundschaftswoche, statt. In dieser Woche beschäftigen sich die Kinder u.a. mit Hilfe von Gesprächsanlässen, Übungen, Spielen, Ganzschriften, Bilderbüchern, Filmen und einigem mehr, zu Themen und Fragestellungen rund um ein gutes Miteinander an unserer Schule.

Die übergeordneten Bereiche für die einzelnen Jahrgänge heißen:

Jahrgang 1: Miteinander umgehen und klarkommen, Streiten/Vertragen, Gefühle

Jahrgang 2: Anders sein, Umgang mit Andersartigkeit, Gefühle

Jahrgang 3: Gewalt, Streiten/Vertragen, Gefühle

Jahrgang 4: Mobbing, Zivilcourage, Gefühle

2.3 Schulsozialarbeit

Unserer Schule steht derzeit leider nur ein kleines Deputat an Schulsozialarbeitsstunden zur Verfügung. Dieses wird mitunter dafür genutzt, um mit Kindern und Eltern in Kontakt zu treten, bei

denen es häufiger zu Konfliktsituationen in der Schule kommt. Es ist uns wichtig, dass eine schul- und unterrichtsunbeteiligte Person als Bindeglied versucht, Brücken zu bauen und Hilfsangebote außerhalb von Schule aufzuzeigen.

Über unsere Schulsozialarbeit können Kontakte zu anderen Institutionen aufgenommen werden und weitere, manchmal auch unbürokratische Unterstützungsangebote für Familien angestoßen werden.

3 Die Smileytafel – das Smileyrennen

Die Smileytafel wird auf vielfältige Weise im Unterrichtsalltag genutzt. Mit ihrer Hilfe wird positives Verhalten bei uns täglich zurückgemeldet und honoriert. Sie wird aber ebenso als Möglichkeit der Sanktionierung eingesetzt (siehe Kap. 4.2.1).

An der Smileytafel wird jedes Kind am Ende eines Schultages ein „Rennfeld“ weiter gesetzt, sofern es sich an diesem Tag an die Schul- und Klassenregeln gehalten hat.

Nach frühestens zehn Tagen können die Kinder ein erstes Etappenziel in Form eines ersten farbigen Smileys auf dem Weg zur ersten Urkunde erreichen. Die weiteren anerkennenden Anreize haben wir in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Ausschnitt Smileytafel und der dazugehörigen Smileyklassenliste

Mit der Smileytafel belohnen		
Positives Verhalten	**Art der Belohnung**	**Zusätzliches**
Ein Kind hält sich einen kompletten Schulvormittag an die Klassen- und Schulregeln.	Auf der **Smileytafel** wird das persönliche Smiley-Plättchen des Kindes ein Feld nach rechts gerückt.	
Ein Kind durchläuft mit seinem Plättchen **einmal** das Smileyrennen.	In der **Klassenliste** wird in der Zeile des Kindes der erste Smiley bunt angemalt.	
Ein Kind durchläuft mit seinem Plättchen **fünfmal** das Smiley-rennen. (Man sollte möglichen Nachzüglern einige Tage als Puffer einräumen).	Das Kind bekommt eine Urkunde (1. Rennen) und zusätzlich einen Hausaufgabengutschein für ein Fach.	
Ein Kind durchläuft mit seinem Plättchen **weitere fünfmal** das	Das Kind bekommt eine Urkunde(2. Rennen) und einen	Alle Kinder, die (fast) ohne Aussetzer das 2. Rennen

Smileyrennen. (Man sollte möglichen Nachzüglern einige Tage als Puffer einräumen).	Hausaufgabengutschein für ein Fach.	durchlaufen, dürfen an einer besonderen Spielstunde teilnehmen.
Ein Kind durchläuft mit seinem Plättchen **weitere fünfmal** das Smileyrennen. (Man sollte möglichen Nachzüglern einige Tage als Puffer einräumen).	Es gibt die Urkunde für das 3. Rennen und einen Hausaufgabengutschein	Alle Kinder, die (fast) ohne Aussetzer das 3. Rennen durchlaufen, dürfen an einer „Kinostunde“ teilnehmen.

Sonstiges:

In Krankheitsfällen wird das Kind auf der Smileytafel vorgerückt.

Am Tag nachdem ein Kind das Smileyrennen durchlaufen hat, wird es wieder auf Start gesetzt.

Im Schulalltag versuchen wir den Film gemeinsam mit den Kindern eines Jahrgangs (in den Teilstandorten mit zwei Jahrgängen) zu schauen. So kann eine Lehrkraft bei den Kindern bleiben, denen die Belohnung nicht zusteht.

4 Umgang mit Konflikten – erzieherische Konsequenzen

Negatives Verhalten soll an unserer Schule nicht übersehen aber auch nicht übertrieben oder ungleich sanktioniert werden. Abgesehen davon, dass das gesamte Kollegium sich niemals identisch verhalten kann, soll und will, haben wir uns grundsätzlich auf folgende Maßnahmen verständigt:

4.1 Einsatz kleinerer Konsequenzen und paradoxer Interventionen

Häufig reicht es aus, störende, ständig um Aufmerksamkeit buhlende Schüler(innen) mit kleinen, unaufgeregten Interventionen zu begegnen. So genügt es manchmal schon, dem störenden Kind eine Hand auf die Schulter zu legen oder es aufzufordern, mit dem Stuhl für einen Moment vom Tisch nach hinten abzurücken (weitere Ideen siehe Kap. 7.2).

Manchmal hilft es auch, sich nicht so zu verhalten, wie es die Schüler(innen) von den Lehrpersonen zu erwarten scheinen. Hier ist Fingerspitzengefühl und Humor gefragt. Hierzu haben die Lehrkräfte unserer Schule an einer Fortbildung teilgenommen und eine Ideensammlung erstellt (siehe Kap. 7.2).

4.2 Umgang mit Konflikten im Unterricht

4.2.1 Konflikte durch Unterrichtsstörungen

a) Fehlverhalten innerhalb eines Tages

Gezeigtes Verhalten im Unterricht	Maßnahme	Mögliche Zusatzmaßnahme
Ein Kind verstößt gegen die Klassenregeln.	Zwei Ermahnungen	Kleinere, sanftere Sanktionen / Interventionen in Erwägung ziehen (siehe oben) Ankündigen, welche Maßnahme als nächstes ansteht.
Dasselbe Kind verstößt am gleichen Tag wiederholt gegen die Klassenregeln.	Das persönliche Plättchen des Kindes wird auf der Smileytafel herumgedreht (rot),	

	somit wird es am Ende des Tages nicht nach rechts weiter gerückt.	
Dasselbe Kind verstößt erneut gegen die Klassenregeln.	Das persönliche Plättchen wird auf der Smileytafel um ein Feld nach links gerückt.	Ankündigen, welche Maßnahme als nächstes ansteht.
Dasselbe Kind verstößt am gleichen Tag trotz der ergriffenen Maßnahmen weiter gegen die Klassenregeln.	Das Kind bekommt die „gelbe“ Karte.	Das Kind muss für den Rest der aktuell laufenden Stunde die Klasse verlassen und in einer Nachbarklasse weiterarbeiten. Es muss dort anklopfen und sagen, dass es mehrfach gegen die Klassenregeln verstoßen hat. Dann bittet es darum, in der Klasse arbeiten zu dürfen. Falls die Restzeit der Stunde unter 15 Minuten liegt oder keine andere Klasse mehr im Hause sein, so verschiebt sich die Maßnahme in die nächste Stunde (ggf. auf den nächsten Tag). Zudem gibt es eine zusätzliche HA, den Denkzettel, mit dessen Hilfe sich das Kind noch mal mit seinem Verhalten auseinandersetzen muss. Dieser muss zudem von den Eltern unterschrieben werden.
Dasselbe Kind verstößt in der Nachbarklasse oder nach Rückkehr am gleichen Tag wieder gegen die Klassenregeln.	Das Kind bekommt die „rote“ Karte.	Das Kind darf an diesem Tag nicht mehr in seiner Klasse mitarbeiten. Die Eltern werden benachrichtigt und gebeten, es von der Schule abzuholen. Sind die Eltern nicht zu erreichen oder bereit es abzuholen, so arbeitet das Kind in der Klasse (ggf. auf dem Flur oder in einer anderen Klasse) an einer separaten Aufgabe. Sind die Eltern bereit das Kind abzuholen, so erfolgt nicht zwingend ein Gespräch (nur bei Wunsch der entsprechenden Lehrkraft). Holen die Eltern das Kind nicht ab, werden die Eltern zu einem Gespräch mit Schul- und Klassenleitung eingeladen. Das Gespräch erfolgt zunächst kurz mit dem Kind, danach wird das Gespräch ohne das Kind weitergeführt. In diesem Gespräch werden mögliche weitere Maßnahmen (siehe erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen) aufgezeigt und erläutert.

b) Fehlverhalten über einen längeren Zeitraum

Gezeigtes Verhalten im Unterricht	Maßnahme	Zusatzmaßnahme
Ein Kind rückt auf das **erste** der 3 orangefarbenen Felder.		Gespräch mit der Klassenleitung (kein „Tür-und-Angel-Gespräch“), in dem das Kind über weitere Konsequenzen aufgeklärt wird und nachgefragt wird, ob es Gründe für das Verhalten gibt. Gesprächsziel muss sein, dass Kind zu motivieren wieder in den grünen Bereich zu gelangen.
Das Kind rückt auf das **zweite** der 3 orangefarbenen Felder.	Das Kind (ab Klasse 2) bekommt den Denkzettel als zusätzliche Hausaufgabe (s.o.).	Nach Ermessen der Lehrkraft bekommt das Kind einen zusätzlichen Elternbrief mit, in dem diese über das häufige Fehlverhalten informiert werden.
Das Kind rückt auf das **dritte** der 3 orangefarbenen Felder.	Das Kind muss eine Stunde **nachsitzen**. Es muss selber bei den Eltern anrufen und sagen, dass es sich wiederholt nicht an die Regeln gehalten hat und somit nachsitzen muss. Sollte ein Nachsitzen am selben Tag nicht möglich sein, so wird ein anderer Termin vereinbart.	Die Klassenleitung führt ein Gespräch mit den Eltern, in dem klar zum Ausdruck gebracht wird, welches Verhalten die Schule einfordert und was die nächsten Schritte sein werden, falls sich das gezeigte Verhalten nicht umgehend wieder verbessert.
Ein Kind rückt auf der Smiley-Tafel auf **rot**.		Die Eltern werden zu einem Gespräch zur Schulleitung geladen. In diesem werden gemeinsam mit der Klassenleitung und den Eltern weitere individuelle Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in den Blick genommen. Bei befürchteter Kindeswohlgefährdung kann auch das Jugendamt einbezogen werden.

Sonstiges:
Die Verwarnstriche werden auf der Smileytafel hinter dem Namen mit Strichen (max. 2 Stück) gekennzeichnet.

Eine gelbe und eine rote Karte wird zusätzlich unter der Smileytafel befestigt. Kinder, die mit einer dieser Karten bedacht wurden, werden auf diesen laminierten Karten notiert.

Grobe Vergehen (wie beispielsweise Körperverletzungen) werden selbstverständlich unverzüglich außerhalb des „standardisierten“ Belohnungs- und Sanktionssystems geahndet. Bei Körperverletzungen (kein Schubsen oder Rangeln) erfolgt zwingend ein Gespräch mit den Eltern (evtl.

zusammen mit der Schulleitung). Wiederholen sich schwere körperliche Übergriffe, so sollte über das Verhängen von Ordnungsmaßnahmen oder auch über das polizeiliche Anzeigen der Taten klargemacht werden, dass Gewalt an unserer Schule auf keinen Fall toleriert wird.

Weitere Option:
Der/die Klassenlehrer(in) entscheidet, ob es sinnvoll scheint, über weitere Personen unseres multiprofessionellen Teams (Schulsozialarbeit, Schulassistenz) unterstützend tätig zu werden. Auf diesem Wege kann gegebenenfalls über eine neutrale, nicht unmittelbar beteiligte Person positiv Einfluss auf das Kind genommen werden.

4.2.2 Konflikte durch häufiges Zuspätkommen

Es besteht wahrscheinlich kein Zweifel daran, dass ein verspätetes Eintreffen in der Schule den Unterricht unterbricht und stört. Da die Ursachen dieses Fehlverhalten in vielen Fällen aber im Elternhaus zu finden sind, sanktionieren wir an unserer Schule in erster Linie nicht das Kind, sondern versuchen auf die Eltern einzuwirken (siehe Schulgesetzt NRW §42; Abs.3,4). Dies geschieht zunächst in Form von drei gestaffelten Elternbriefen (siehe Anhang).

Unterrichtsstörungen durch zu spät kommende Schüler(innen)		
Unterrichtsstörung	**Maßnahme**	**Zusatzmaßnahme**
Ein Kind kommt wiederholt zu spät.	1. Elternbrief Mitteilung des Vorfalls und die Bitte an die Eltern, in Zukunft das Kind pünktlich zu schicken.	
Ein Kind kommt trotz des 1. Elternbriefes innerhalb weniger Wochen wiederholt zu spät.	2. Elternbrief Mitteilung des Vorfalls, wiederholte Bitte an die Eltern, in Zukunft stärker auf Pünktlichkeit zu achten. Zudem Hinweis, dass das Kind nachsitzen muss, um den versäumten Stoff nach-zuarbeiten.	Das Kind muss in den nächsten Tagen eine Stunde nachsitzen. Dies wird den Eltern über den 2. Elternbrief mitgeteilt.
Ein Kind kommt trotz des 2. Elternbriefes innerhalb weniger Wochen / Monate wiederholt zu spät.	3. Elternbrief Mitteilung des Vorfalls und Hinweis auf die Verletzung einer Elternpflicht. Zudem Einladung zu einem Eltern-gespräch mit Klassenleitung und Schulleitung.	Die Klassen- bzw. Schulleitung führt ein Gespräch mit den Eltern, indem klar zum Ausdruck gebracht wird, welches Verhalten die Schule erwarten darf und was die nächsten Schritte sein werden, falls sie Ihren Elternpflichten weiterhin nicht nachkommen. Die Eltern bekommen das Angebot, häusliche Schwierigkeiten mit der

		Schulsozialarbeiterin oder der schulpsychologischen Beratungsstelle zu besprechen.
Ein Kind kommt trotz des 3. Elternbriefes weiterhin wiederholt zu spät.	Die Schule ergreift individuelle Maßnahmen (Einbeziehung von Schulsozialarbeit, Schulamt oder Jugendamt).	

Weitere Option:
Der/die Klassenlehrer(in) entscheidet, ob es sinnvoll scheint, über weitere Personen unseres multiprofessionellen Teams (Schulsozialarbeit, Schulassistenz) unterstützend tätig zu werden. Auf diesem Wege kann gegebenenfalls über eine neutrale, nicht unmittelbar beteiligte Person positiv auf die Familie Einfluss genommen werden.

4.2.3 Konflikte aufgrund wiederholt unerledigter Hausaufgaben

Das Anfertigen von Hausaufgaben ist eine Schülerpflicht, zugleich sind Eltern aber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder ihren schulischen Pflichten nachkommen (siehe Schulgesetz NRW §42; Abs. 4). Ebenso ist jedes Kind, bzw. sind alle Eltern in der Pflicht, dass die Kinder mit dem geforderten Arbeitsmaterial zur Schule kommen. Das häufige Nichtanfertigen von Hausaufgaben sowie häufig fehlendes Material wird an unserer Schule daher sowohl mit dem jeweiligen Kind als auch mit dessen Eltern thematisiert (siehe Anhang).

Umgang mit unerledigten Hausaufgaben / fehlenden Materialien		
Bei fehlenden und/oder unvollständigen Hausaufgaben (Materialien) wird auf der Smileytafel links neben der Ziffer eine Strichliste (für jedes Fach ein eigener Strich) geführt. Hat das Kind die Hausaufgaben nachgeholt, wird der Strich weggewischt.		
	Maßnahme	**Zusatzmaßnahme**
Ein Kind fertigt innerhalb weniger Tage seine Hausaufgaben wiederholt unvollständig oder gar nicht an. Bei einem Kind fehlt häufig das geforderte Material.	<u>1. Elternbrief</u> Die Eltern werden gebeten, verstärkt auf das pflichtbewusste Anfertigen der HA und die Mitgabe von Materialien zu achten.	
Ein Kind fertigt seine Hausaufgaben trotz des 1. Elternbriefes in den nächsten Wochen weiterhin nicht absprachegemäß an oder kommt ohne Arbeitsmaterial.	<u>2. Elternbrief</u> Mitteilung, dass das Kind nachsitzen muss und nochmalige Aufforderung, das Anfertigen der HA und die Mitgabe der Materialien zu kontrollieren.	Das Kind muss in den nächsten Tagen eine Stunde nachsitzen. Dies wird den Eltern über den 2. Elternbrief mitgeteilt.

Ein Kind kommt trotz des 2. Elternbriefes weiterhin mit unvollständigen oder unerledigten Hausaufgaben oder fehlende Material zur Schule.	3. Elternbrief Aufklärung über die gesetzlichen Elternpflichten und Einladung zum Elterngespräch.	Die Klassenleitung führt ein Gespräch mit den Eltern, indem klar zum Ausdruck gebracht wird, welches Verhalten die Schule erwarten darf und was die nächsten Schritte sein werden, falls sie Ihren Elternpflichten weiterhin nicht nachkommen. Die Eltern bekommen das Angebot, häusliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Hausaufgaben mit der Schulsozialarbeiterin oder der schulpsychologischen Beratungsstelle zu besprechen.
Ein Kind und dessen Eltern kommen trotz der vorherigen Maßnahmen weiterhin ihren häuslichen Pflichten nicht nach.	Die Schule ergreift individuelle Maßnahmen (Einbeziehung von Schulsozialarbeit, Schulamt oder Jugendamt).	

Weitere Option:
Der/die Klassenlehrer(in) entscheidet, ob es sinnvoll scheint, über weitere Personen unseres multiprofessionellen Teams (Schulsozialarbeit, Schulassistenz) unterstützend tätig zu werden. Auf diesem Wege kann gegebenenfalls über eine neutrale, nicht unmittelbar beteiligte Person positiv auf die Familie Einfluss genommen werden.

4.3 Umgang mit Konflikten außerhalb des Unterrichts

4.3.1 Konflikte unter Kindern

In den Hofpausen spielen und toben zeitgleich sehr viele Kinder auf begrenztem Raum. Dies führt immer mal wieder zu Konfliktsituationen unter den Schülern. Aber auch außerhalb der Pausenzeiten gibt es Situationen, in denen Kinder miteinander in Streit geraten. Uns ist es wichtig, dass die Kinder zunächst versuchen, ihren Zwist allein zu regeln. Erst wenn es zu wiederholten oder schwereren Auseinandersetzungen kommt, greifen die Lehrer(innen) ein, dann aber entschieden und konsequent.

Die folgenden Ausführungen sollen unser Vorgehen bei Schülerkonflikten transparent machen:

Jede(r) Schüler(in), der sich gestört, geärgert, bedrängt, beleidigt oder bedroht fühlt, macht dies durch ein klares STOPP und eine entsprechende Handbewegung deutlich. Er/Sie muss sich selber abwenden und dadurch versuchen, die Konfliktsituation aufzulösen. Das ärgernde Kind muss auf die STOPP-Regel reagieren, indem es das unerwünschte Verhalten unterlässt. Ist das „Täterkind“ dazu nicht bereit, so wiederholt das „Opfer“ sein klares STOPP. Sollte der/die „Täter(in)“ wiederholt nicht auf die STOPP-Regel reagieren, so darf (sollte) sich das „Opfer“ bei der Lehr- oder Betreuungskraft beschweren. Je nach Schwere des Vergehens entscheidet diese (evtl. gemeinsam mit der Klassenleitung) von Fall zu Fall über Konsequenzen für den/die „Täter(in)“.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das gezeigte Verhalten und die daraus resultierenden Maßnahmen:

Umgang mit Schülerkonflikten	
Fehlverhalten	**Maßnahme**
Ein Kind verstößt wiederholt gegen die STOPP-Regel.	Bei leichtem Vergehen (Die Aufsicht entscheidet): • Einsicht vorhanden: aufrichtige Entschuldigung → somit ist der Konflikt geklärt. • Keine Einsicht vorhanden: Das Kind bekommt eine Auszeit und muss den Rest der Pause vor dem Lehrerzimmer warten. Die Klassenlehrerin wird darüber informiert. Zudem muss sich das Kind bei dem „Opfer“ ehrlich entschuldigen. Bei groben Vergehen: (Die Aufsicht entscheidet in Absprache mit der Klassenleitung) • Einsicht vorhanden: Auszeit (s.oben), zudem muss sich das Kind bei dem „Opfer“ ehrlich entschuldigen. • Keine Einsicht vorhanden: Auszeit (s.oben), komplettes Hofpausenverbot von 1-3 Tagen (das Kind verbringt die Pause mit Arbeitsmaterial in der Nähe des Lehrerzimmers), Auswirkungen auf das Smileyrennen, Brief an die Eltern, Denkzettel, Anruf der Eltern, „Dauerstreithähne“ miteinander Mensch-ärgere-dich-nicht spielen lassen, etc..
Ein Kind hält die Auszeit nicht ein.	Das Fehlverhalten wird der Klassenleitung gemeldet. Diese spricht mit dem Kind und verhängt ein Hofpausenverbot für den nächsten Tag. Ggf. zusätzliche Maßnahmen wie Elterngespräch, Auswirkungen auf das Smileyrennen, etc..
Ein Kind verstößt trotz der ergriffenen Maßnahmen weiter gegen die Pausen- und Schulregeln.	Die Eltern werden zu einem Gespräch zur Klassenleitung (ggf. mit der Schulleitung) geladen. In diesem werden weitere individuelle Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in den Blick genommen.

Wichtig: Über diesen Maßnahmenkatalog hinaus sollte ein Handlungsspielraum offenbleiben, um Kindern mit besonderen sozial-emotionalen Schwierigkeiten individuell begegnen zu können.

Grobe Vergehen (wie bewusstes Zuschlagen) werden selbstverständlich unverzüglich außerhalb des „normalen“ Belohnungs- und Bestrafungssystems geahndet. Bei Körperverletzungen (kein Schubsen oder Rangeln) erfolgt zwingend auch ein Gespräch mit den Eltern (evtl. zusammen mit der Schulleitung). Wiederholen sich schwere körperliche Übergriffe, so ist das Verhängen von Ordnungsmaßnahmen eine Option, selbst das polizeiliche Anzeigen von Taten muss ggf. in Erwägung gezogen werden. Gewalt darf an unserer Schule keinesfalls ignoriert oder toleriert werden, diese Einstellung muss unser Handeln leiten und von Allen wahrgenommen werden können.

Aufarbeiten von Schülerkonflikten im Klassenrat

In den oben beschriebenen Situationen ist es nicht vorgesehen, jede strittige Situation mit allen Beteiligten auszudiskutieren. Hierfür ist besonders in Pausensituationen selten genügend Zeit und

Ruhe. Sollte sich ein Kind mal ungerecht behandelt fühlen, so ist das Gespräch mit der Klassenleitung oder im Klassenrat geeignet, um dies anzubringen. Ebenso können dort Ängste, Sorgen und Beschwerden eingebracht und besprochen werden, die sich über die Stopp-Regel nicht lösen ließen.

4.3.2 Konflikte durch Verschmutzung oder Zerstörung fremden Eigentums

Leider gehört auch das Verschmutzen (z.B. die Toiletten) oder Zerstören (z.B. der Stift eines Mitschülers) von fremdem Eigentum zu den Vorkommnissen in einer Schule. Wir gehen in diesem Kontext wie folgt vor:

Umgang mit Konflikten durch Verschmutzung oder Zerstörung	
Fehlverhalten	**Maßnahme**
Ein Kind verschmutzt mutwillig fremdes Eigentum.	Das Fehlverhalten wird mit Hilfe der Smileytafel sanktioniert. Zudem muss das Kind den Schaden in der Pause (bzw. nach dem Unterricht) beseitigen.
Ein Kind verschmutzt wiederholt oder massiv fremdes Eigentum oder zerstört dieses.	Das Fehlverhalten wird mit Hilfe der Smileytafel sanktioniert. Zudem muss das Kind den Schaden in der Pause (bzw. nach dem Unterricht) beseitigen. Zusätzlich muss das Kind den Denkzettel ausfüllen und die Eltern werden informiert (Elternbrief zu Schulregeln).
Ein Kind unterlässt das Beschmutzen oder Zerstören fremden Eigentums trotz der zuvor ergriffenen Maßnahmen nicht.	Die Eltern werden zu einem Gespräch zur Klassenlehrerin (ggf. auch Schulleitung) geladen. In diesem werden weitere individuelle Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in den Blick genommen.

4.4 Konflikte durch verweigerndes Schüler(innen)verhalten

In Konfliktsituationen kommt es manchmal vor, dass sich Kinder den Anweisungen des Schulpersonals verweigern. Dies ist im Kontext Schule nur sehr begrenzt zu akzeptieren. Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten ist es vielmehr erforderlich, dass die Kinder den Anweisungen der Lehrer(innen) und Betreuer(innen) Folge leisten. Unsere Schule geht wie folgt mit dem Thema Verweigerung um:

Umgang mit Verweigerung	
Verhalten	**Maßnahme**
Ein Kind reagiert nicht auf die Anweisungen der Lehr-bzw. Betreuungskräfte.	Zunächst versucht die Lehrkraft bzw. schulische Mitarbeiterin zu deeskalieren. So kann es hilfreich sein, dem Kind etwas Zeit und Raum zu geben, damit es von allein wieder aus seiner Blockadehaltung herausfinden kann.
Ein Kind verweigert sich nachdrücklich.	Die Lehr- bzw. Betreuungskraft holt eine zweite erwachsene Person hinzu. Diese versucht als neutrale Person in einer neuen Situation ruhig auf das Kind einzuwirken.
Ein Kind bleibt trotz der ergriffenen Maßnahmen bei seiner Verweigerungshaltung.	Die Lehr- bzw. Betreuungskraft holt die Schul-, Standort- bzw. Betreuungsleitung (bei Verhinderung die entsprechende Vertretung). Diese fordert das Kind letztmalig auf, der Anweisung des Schulpersonals Folge zu leisten. Er/sie schafft ggf. eine neue Situation, indem die übrige Klasse aus den Räumlichkeiten geht.
Ein Kind bleibt trotz der ergriffenen Maßnahmen bei seiner Verweigerungshaltung.	Die Eltern werden informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen, da das schulische Personal aktuell keinen Zugang mehr zu dem Kind bekommt (weitere Hinweise siehe Ka. 7.5.2.).

4.4.1 Umgang mit herausforderndem Schüler(innen)verhalten

Zum Umgang mit herausforderndem Schüler(innen)verhalten haben die schulischen Mitarbeiter(innen) gemeinsam mit dem Kollegium an einer mehrtägigen Fortbildung teilgenommen (s.o.). Hier wurde unter anderem auch die Methode „Raus aus der Machtkampffalle“ erlernt und erprobt (siehe Kap. 7.1). Dieses Modell kann gut eingesetzt werden, wenn ein(e) Schüler(in) versucht, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen. Also wenn ein kleiner Regelverstoß droht, in einen Machtkampf zu rutschen.

5 Schulordnung

Nachdem in Kapitel 4 aufgezeigt wurde, wie wir auf die unterschiedlichen Störfaktoren im Schulbetrieb reagieren, benennen wir im folgenden Kapitel die Regeln, die uns wichtig sind und auf deren Einhaltung wir Wert legen. Hier haben wir uns inspirieren lassen von anderen Schulen, insbesondere der Grafen-Grundschule aus Dortmund.

5.1 Allgemeine Regeln des Zusammenlebens

- Ich verhalte mich anderen Menschen gegenüber so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

- Ich gehe freundlich und höflich mit anderen Menschen um z.B. netter Umgangston, gegenseitiges Grüßen, Tür aufhalten, „bitte“ und „danke“ sagen.

- Ich verhalte mich anderen gegenüber fair und respektvoll.

- Ich beachte die “Stopp-Regel“.

- Ich helfe anderen.

- Ich achte das Eigentum anderer und gehe vorsichtig damit um.

- Ich bringe keine Dinge mit in die Schule, die mich oder andere gefährden oder beim Lernen stören. elektronische Geräte, Sammelkarten, etc..

- Ich verhalte mich umweltfreundlich (Mülltrennung, Müll in den Abfalleimer, Licht nicht ohne Grund brennen lassen, keine Verschwendung von Papier, Plastik und Wasser, etc.).

5.2 Vor dem Unterricht

- Falls ich zur Schule gebracht werde, verabschiede ich mich spätestens vor dem Schulgebäude von meinen Eltern.

- Ich hänge Jacke und Sportbeutel an die Garderobe. Die Straßenschuhe stelle ich ordentlich an ihren Platz und ziehe meine Hausschuhe an.

- Im Klassenraum verhalte ich mich leise.

5.3 Während des Unterrichts

Neben den allgemeinen Schulregeln vereinbaren die einzelnen Klassenlehrer(innen) zusammen mit den Kindern für sich bedeutsame Klassenregeln und Absprachen. Diese können durchaus verschieden sein. Die Klassenregeln werden in der Klasse aufgehängt und sind ebenfalls Teil der Schulordnung, sie gelten für Kinder und Erwachsene.

5.4 Während der Pausen

- Ich gehe zügig und ruhig nach draußen.
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.
- Zum Ballspielen benutze ich nur (die am Standort) erlaubten Bälle. Bei nassem Schulhof bleiben die Bälle in den Klassen.
- Ich blockiere keine Rutsche und laufe sie nicht hinauf.
- An den fest eingebauten Spielgeräten (Klettergerüste, Wippe, etc.) wechseln wir uns ab.
- Ich achte darauf, dass ich niemanden durch Worte und Taten verletze. Ich schlage nicht, schubse nicht und ärgere oder beleidige kein anderes Kind.
- Ich achte auf Blumen und Pflanzen und zerstöre sie nicht.
- Ich nutze die Toiletten nicht als Aufenthaltsraum oder Spielplatz.
- Nach der Pause gehe ich ruhig ins Gebäude, ohne andere Kinder zu schubsen oder zur Seite zu drängen.
- Während der Regenpausen bleibe ich im Klassenraum, beschäftige mich rücksichtsvoll.

5.5 Nach dem Unterricht

- Ich achte darauf, dass mein Platz in der Klasse und an der Garderobe sauber und ordentlich ist.
- Ich halte mich nicht ohne Grund länger in der Klasse oder im Flur auf.
- Meine Hausaufgaben fertige ich zuverlässig und sorgfältig an.
- Ich achte darauf, dass mein Tornister ordentlich gepackt und das Etui vollständig bestückt ist.

5.6 Im Gebäude / auf dem Schulhof

- Ich bewege mich im Gebäude und auf den Treppen leise und langsam.
- Ich werfe keine Gegenstände die Treppen hinunter.
- Ich achte auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulhof.
- Ich halte die Toiletten sauber.

5.7 Was tue ich, wenn es doch einmal schwierig wird?

- Ich löse Streitigkeiten niemals mit Gewalt.

- Ich bleibe ruhig und lasse mich nicht provozieren.

- Ich wende die “Stopp-Regel“ an.

- Ich hole, falls nötig, eine(n) Erwachsene(n) zur Hilfe.

5.8 Was kann passieren, wenn ich mich nicht an die Regeln halte?

- Ich entschuldige mich ehrlich bei dem anderen Kind.

- Ich bringe wieder in Ordnung, was ich kaputt gemacht habe.

- Ich tue etwas Gutes für die Klassen- oder Schulgemeinschaft (Müll sammeln, Garderobe aufräumen, Schulhof fegen, etc.).

- Ich erledige eine Extraaufgabe (Denkzettel, Strafarbeit).

- Ich schreibe einen Teil der Schulordnung ab.

- Ich bleibe (nach Absprache mit meinen Eltern) eine Stunde länger in der Schule.

- Ich verbringe eine gewisse Zeit in einer anderen Klasse.

- Wenn ich mich den Anweisungen der schulischen Mitarbeiter(innen) verweigere oder mich bzw. andere Kinder gefährde, kann es sein, dass meine Eltern mich sofort aus der Schule abholen müssen.

6. Erziehungsvereinbarung

Um miteinander gut leben und lernen zu können, ist es wichtig, dass wir alle, Schüler, Eltern und Lehrkräfte, unseren Beitrag dazu leisten. Zusammenarbeit, gegenseitige Information aber auch Toleranz und Respekt gegenüber dem Anderen sind dabei wichtige Voraussetzungen. Ein jeder von uns kann mithelfen, dass das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Schule gut gelingt. Deshalb treffen wir folgende Vereinbarung:

Alle

Wir achten einander und gehen respektvoll miteinander um.

Wir pflegen höfliche Umgangsformen und erkennen unterschiedliche Rollen und Aufgaben an.

Wir verpflichten uns, keinerlei Gewalt anzuwenden und zu dulden.

Wir akzeptieren Besonderheiten und Meinungen anderer.

Wir sind bereit miteinander zu sprechen und zu arbeiten.

Konsequenzen

Die meisten Regelverstöße sind glücklicherweise nicht sehr massiv. Es reicht in der Regel, wenn wir über erzieherische Maßnahmen einzuwirken versuchen. Sollten diese jedoch mal nicht ausreichen oder die Verstöße doch gravierender sein, so werden weitergehende Maßnahmen ergriffen.

Hierzu sind auf unserer Homepage unter „Erziehungskonzept" weiterführende Informationen nachzulesen.

Hinweis

Das Leitbild und dieser Erziehungsvertrag werden ergänzt durch unsere Schulordnung (siehe „Erziehungskonzept") und klassenintern aufgestellte Regeln.

Erklärung

Ich möchte dazu beitragen, dass sich alle in der Schule wohlfühlen und gut lernen können. Deshalb erkenne ich die im Erziehungsvertrag genannten Rechte und Pflichten durch meine Unterschrift an.

_____

(Datum und Unterschrift des Kindes)

_____

(Datum und Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten)

_____

(Datum und Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers)

Erziehungsvertrag

Grundschulverbund Möhnesee

Liebe(r) _____!

Du sollst dich in unserer Schule wohlfühlen und möglichst gut und gerne lernen. Das geht nicht ohne Regeln und Vereinbarungen.

Aus diesem Grund haben wir, die Lehrer(innen) und Eltern unserer Schule, diesen Erziehungsvertrag entwickelt. Hier kannst du nachlesen, an welche Regeln du dich halten musst, aber auch, an welche Regeln sich deine Eltern und Lehrkräfte halten müssen.

Kinder

In der Schule:

Ich bin im Umgang mit Mitschüler(inne)n ehrlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll und achte deren Meinung und Gefühle.

Erwachsenen gegenüber verhalte ich mich respektvoll.

Ich halte die Klassen- und Schulregeln ein.

Streit versuche ich friedlich zu lösen und zu schlichten.

Ich bin bereit, mich anzustrengen und meine Aufgaben sorgfältig zu erledigen. Wenn ich etwas nicht verstehe, dann frage ich nach.

Ich halte meinen Arbeitsplatz und die Schule sauber.

Zu Hause oder in der Betreuung:

Ich erledige meine Hausaufgaben immer gewissenhaft und vollständig.

Ich gehe mit den mir anvertrauten Büchern und Materialien verlässlich um. Ich weiß, dass ich sie ersetzen muss, wenn ich sie beschädige oder zerstöre.

Eltern

Zu Hause:

Wir schicken unser Kind pünktlich und ausgeschlafen zur Schule.

Krankheit oder Versäumnisse unseres Kindes melden wir rechtzeitig (in der Regel vor Schulbeginn) in der Schule.

Änderungen von Adressen oder Telefonnummern geben wir unverzüglich dem Sekretariat bekannt.

Veränderte Lebensumstände besprechen wir zeitnah mit der Klassenleitung.

Wir sorgen für ein ausreichendes und ausgewogenes Frühstück. Süßigkeiten und süße Getränke gehören nicht dazu.

Wir schauen regelmäßig in den Tornister und das Hausaufgabenheft, sorgen für das benötigte Arbeitsmaterial und achten stets auf Vollständigkeit.

Wir sorgen dafür, dass unser Kind einen Platz hat, an dem es in Ruhe seine Hausaufgaben erledigen kann, unterstützen es falls notwendig und kontrollieren seine Arbeit.

Wir erziehen unser Kind zur Selbstständigkeit und befähigen es, den Schulweg allein zu bewältigen.

Wir halten unser Kind dazu an, Gewalt zu vermeiden und wollen Vorbild dafür sein.

Wir achten auf einen verantwortungsvollen Medienkonsum.

Wir loben unser Kind für seine Anstrengungen und ermutigen es bei Schwierigkeiten.

In der Schule:

Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben, z.B. an Festen und Aktionen.

Wir nehmen an Elternabenden und Elternsprechtagen teil. Im Falle einer Verhinderung melden wir uns rechtzeitig ab.

Lehrer(innen)

Wir sorgen für ein angenehmes (Lern-) Klima an unserer Schule. Wir bemühen uns, dass sich Ihr Kind angenommen fühlt und Lob und Anerkennung erfährt.

Wir beginnen pünktlich mit dem Unterricht.

Wir fördern selbstständiges und selbstverantwortliches Lernen.

Wir verpflichten uns, unsere Schüler(innen) umfassend zu fördern und fordern sowie individuell auf sie einzugehen.

Wir bereiten den Unterricht gut vor und arbeiten nach standortübergreifenden Konzepten.

Wir sorgen für einen regelmäßigen Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus (Elternbriefe, Homepage, Telefonate, ...).

Wir suchen bei Schwierigkeiten das Gespräch mit allen Beteiligten und weisen ggf. auf Möglichkeiten außerschulischer Hilfen hin.

Wir kontrollieren regelmäßig die Hausaufgaben.

Wir informieren Eltern regelmäßig über pädagogische Themen und bieten dazu in regelmäßigen Abständen Informationsabende an.

Wir nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu Erziehungs- und Bildungsfragen teil.

Der Erziehungsvertrag wird den Eltern / Erziehungsberechtigten beim vorschulischen Elterninformationsabend (kurz vor den Sommerferien) vorgestellt. Im Laufe der ersten Schulwoche soll er dann von allen Beteiligten unterschrieben werden.

Alle

Wir achten einander und gehen respektvoll miteinander um.

Wir pflegen höfliche Umgangsformen und erkennen unterschiedliche Rollen und Aufgaben an.

Wir verpflichten uns, keinerlei Gewalt anzuwenden und zu dulden.

Wir akzeptieren Besonderheiten und Meinungen anderer.

Wir sind bereit miteinander zu sprechen und zu arbeiten.

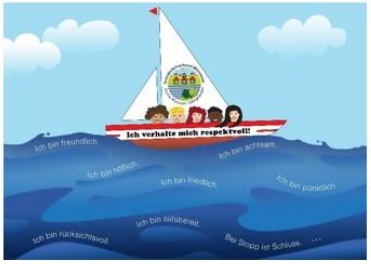

Konsequenzen

Die meisten Regelverstöße sind glücklicherweise nicht sehr massiv. Es reicht in der Regel, wenn wir über erzieherische Maßnahmen einzuwirken versuchen. Sollten diese jedoch mal nicht ausreichen oder die Verstöße doch gravierender sein, so werden weitergehende Maßnahmen ergriffen.

Hierzu sind auf unserer Homepage unter „Erziehungskonzept" weiterführende Informationen nachzulesen.

Hinweis

Das Leitbild und dieser Erziehungsvertrag werden ergänzt durch unsere Schulordnung (siehe „Erziehungskonzept") und klassenintern aufgestellte Regeln.

Erklärung

Ich möchte dazu beitragen, dass sich alle in der Schule wohlfühlen und gut lernen können. Deshalb erkenne ich die im Erziehungsvertrag genannten Rechte und Pflichten durch meine Unterschrift an.

_____

(Datum und Unterschrift des Kindes)

_____

(Datum und Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten)

_____

(Datum und Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers)

Erziehungsvertrag

Grundschulverbund Möhnesee

Liebe(r) _____!

Du sollst dich in unserer Schule wohlfühlen und möglichst gut und gerne lernen. Das geht nicht ohne Regeln und Vereinbarungen.

Aus diesem Grund haben wir, die Lehrer(innen) und Eltern unserer Schule, diesen Erziehungsvertrag entwickelt. Hier kannst du nachlesen, an welche Regeln du dich halten musst, aber auch, an welche Regeln sich deine Eltern und Lehrkräfte halten müssen.

Kinder

In der Schule:

Ich bin im Umgang mit Mitschüler(inne)n ehrlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll und achte deren Meinung und Gefühle.

Erwachsenen gegenüber verhalte ich mich respektvoll.

Ich halte die Klassen- und Schulregeln ein.

Streit versuche ich friedlich zu lösen und zu schlichten.

Ich bin bereit, mich anzustrengen und meine Aufgaben sorgfältig zu erledigen. Wenn ich etwas nicht verstehe, dann frage ich nach.

Ich halte meinen Arbeitsplatz und die Schule sauber.

Zu Hause oder in der Betreuung:

Ich erledige meine Hausaufgaben immer gewissenhaft und vollständig.

Ich gehe mit den mir anvertrauten Büchern und Materialien verlässlich um. Ich weiß, dass ich sie ersetzen muss, wenn ich sie beschädige oder zerstöre.

Eltern

Zu Hause:

Wir schicken unser Kind pünktlich und ausgeschlafen zur Schule.

Krankheit oder Versäumnisse unseres Kindes melden wir rechtzeitig (in der Regel vor Schulbeginn) in der Schule.

Änderungen von Adressen oder Telefonnummern geben wir unverzüglich dem Sekretariat bekannt.

Veränderte Lebensumstände besprechen wir zeitnah mit der Klassenleitung.

Wir sorgen für ein ausreichendes und ausgewogenes Frühstück. Süßigkeiten und süße Getränke gehören nicht dazu.

Wir schauen regelmäßig in den Tornister und das Hausaufgabenheft, sorgen für das benötigte Arbeitsmaterial und achten stets auf Vollständigkeit.

Wir sorgen dafür, dass unser Kind einen Platz hat, an dem es in Ruhe seine Hausaufgaben erledigen kann, unterstützen es falls notwendig und kontrollieren seine Arbeit.

Wir erziehen unser Kind zur Selbstständigkeit und befähigen es, den Schulweg allein zu bewältigen.

Wir halten unser Kind dazu an, Gewalt zu vermeiden und wollen Vorbild dafür sein.

Wir achten auf einen verantwortungsvollen Medienkonsum.

Wir loben unser Kind für seine Anstrengungen und ermutigen es bei Schwierigkeiten.

In der Schule:

Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben, z.B. an Festen und Aktionen.

Wir nehmen an Elternabenden und Elternsprechtagen teil. Im Falle einer Verhinderung melden wir uns rechtzeitig ab.

Lehrer(innen)

Wir sorgen für ein angenehmes (Lern-) Klima an unserer Schule. Wir bemühen uns, dass sich Ihr Kind angenommen fühlt und Lob und Anerkennung erfährt.

Wir beginnen pünktlich mit dem Unterricht.

Wir fördern selbstständiges und selbstverantwortliches Lernen.

Wir verpflichten uns, unsere Schüler(innen) umfassend zu fördern und fordern sowie individuell auf sie einzugehen.

Wir bereiten den Unterricht gut vor und arbeiten nach standortübergreifenden Konzepten.

Wir sorgen für einen regelmäßigen Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus (Elternbriefe, Homepage, Telefonate, ...).

Wir suchen bei Schwierigkeiten das Gespräch mit allen Beteiligten und weisen ggf. auf Möglichkeiten außerschulischer Hilfen hin.

Wir kontrollieren regelmäßig die Hausaufgaben.

Wir informieren Eltern regelmäßig über pädagogische Themen und bieten dazu in regelmäßigen Abständen Informationsabende an.

Wir nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu Erziehungs- und Bildungsfragen teil.